



UDH
UNTERNEHMERVERBAND
DEUTSCHES HANDWERK

UDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Zentralfachverbände
Regionale Vereinigungen der Landesverbände

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Soziale Sicherung
Ansprechpartner: Frau Rigo
Tel.: +49 30 206 19-189
Fax: +49 30 206 19-59189
E-Mail: rigo@zdh.de

Rundschreiben: 54/22

Berlin, 8. April 2022

Neue arbeitsschutzrechtliche Regeln veröffentlicht

Zusammenfassung

Das Bundesministerium hat eine Reihe neugefasster Technischer Regeln bekannt gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat kürzlich die neugefassten Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.5 "Fußböden", ASR A1.8 "Verkehrswege", ASR A2.3 "Fluchtwege und Notausgänge" und damit verbundene Folgeanpassungen weiterer ASR sowie die Aufhebung der ASR A3.4/7 "Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme" bekanntgemacht.

Zudem wurde die ASR A3.4 "Beleuchtung" infolge der 2016 aktualisierten Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) hinsichtlich des Begriffs "Arbeitsplatz" (seitdem ohne zeitliche Begrenzung) angepasst. Die ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ wurde infolge der Überarbeitung der ASR A2.3 und ASR A3.4/7 formal bzgl. lichttechnischer Anforderungen an langnacheuchtende Sicherheitszeichen und Anforderungen an die Gestaltung des Flucht- und Rettungsplanes ergänzt, zudem wurden neue Rettungszeichen eingefügt.

Die Anforderungen an die Breite der Verkehrswege in ASR A1.8 wurden mit den Anforderungen an Fluchtwege der ASR A2.3 abgeglichen. In den ASR A1.7, ASR A1.8 und ASR A2.3 werden nun in Abhängigkeit von der Personenzahl und der Nutzung aufeinander abgestimmte Vorgaben für die Bemessung der Breite von Verkehrs- und Fluchtwegen sowie von Türen, Toren und Durchgängen in deren Verlauf getroffen.

Vereinsregisternummer:
VR 19836 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/51002

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 487 809 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE43 1005 0000 0013 4878 09
BIC/SWIFT BELADEVB33

Berliner Volksbank
830 183 6008 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE87 1009 0000 8301 8360 08
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Aufgrund der Änderung des Titels von bisher ASR A2.3 "Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan" zu ASR A2.3 "Fluchtwege und Notausgänge" wurden in nachfolgenden ASR bestehende Verweise auf diese ASR entsprechend angepasst und, sofern notwendig, weitere formale Anpassungen vorgenommen: ASR V3a.2, ASR A1.2, ASR A1.3, ASR A1.5, ASR A1.6, ASR A2.1, ASR A2.2, ASR A4.2, ASR A4.3 und ASR A5.2. In der ASR A2.1 "Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen" wurden zudem in Abstimmung mit der ASR A1.8 Regelungen für Teilbereiche einer Baustelle eingefügt, die im Zuge des Baufortschritts wechselnd als Arbeitsplatz oder Verkehrsweg festgelegt werden. Die ASR A1.5 "Fußböden" wurde parallel grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

Um der Praxis den Überblick über die erfolgten Änderungen zu erleichtern, stehen die [Texte sämtlicher in diesem Zusammenhang geänderter ASR](#) auf der Homepage der BAuA auch als sog. "Gelbtexte" zum Download bereit, wobei die erfolgten Änderungen gelb markiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Hagedorn
Leiter der Abt. Soziale Sicherheit

gez. Caroline Rigo
Referatsleiterin